

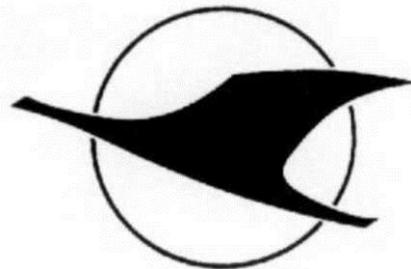
Bundeskommision Segelflug

– im Deutschen Aero Club e.V. –

WETTBEWERBSORDNUNG FÜR SEGELKUNSTFLUGMEISTERSCHAFTEN (SKWO)

ANLAGE B

- Bestimmungen für die Punktrichter -



Ausgabe 2016

– Gültig ab 01. Januar 2016 –

Herausgeber: Bundeskommision Segelflug,
Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig

WETTBEWERBSORDNUNG FÜR SEGELKUNSTFLUGMEISTERSCHAFTEN (SKWO)

Anlage B Bestimmungen für die Punktrichter

1 Qualifikation

- 1.1 Der Hauptschiedsrichter wählt die Punktrichter für Deutsche Segelkunstflugmeisterschaften aus. Er ist verantwortlich für die Qualifikation der von ihm ausgewählten Punktrichter. Angemessene Qualifikation ist als gegeben zu betrachten, wenn der betreffende Punktrichter in den letzten drei Jahren als Punktrichter bei Deutschen oder regionalen Meisterschaften/Wettbewerben praktisch tätig war.
Die Punktrichter müssen als nationale Punktrichter registriert sein. Ausländische Punktrichter können zum Einsatz kommen, sofern sie auf der Liste der FAI als Internationale Punktrichter geführt werden und über ausreichende Erfahrung im Segelkunstflug verfügen.
- 1.2 Es wird dringend empfohlen, dass jeder Punktrichter vor seinem Einsatz bei einer Deutschen Meisterschaft das von der CIVA jährlich herausgegebene Online Judging Competency Review durchgearbeitet hat.
- 1.3 Der Hauptschiedsrichter stellt sicher, dass allen Punktrichter die aktuelle Version der Richtlinien für die Bewertung vorliegt (SKWO Abschnitt 7 und Anlage A).
- 1.3 Jedem Punktrichter muss ein ausreichend qualifizierter Assistent beigelegt werden. Sofern die Punktrichter nicht selbst Assistenten mitbringen und diese vom Ausrichter gestellt werden müssen, ist der Hauptschiedsrichter dafür verantwortlich, dass sie angemessen in ihre Aufgabe eingewiesen werden.

2 Zusammensetzung des Punktrichtergremiums

- 2.1 Bei Deutschen Meisterschaften müssen mindestens fünf (5) qualifizierte Punktrichter zur Bewertung der Figuren und Programme gemäss Bewertungsregeln, Absätze 7.1 und 7.3 zum Einsatz kommen.
Nötigenfalls kann der Hauptschiedsrichter ebenfalls als wertender Punktrichter fungieren.
- 2.2 Das Punktrichtergremium besteht aus:
 - a) Dem Hauptschiedsrichter und mindestens einem Assistenten,
 - b) den Punktrichtern,
 - c) den Punktrichter-Assistenten,
 - d) den Linienrichtern und
 - e) dem Auswerter.
- 2.3 Die Punktrichter-Assistenten haben folgende Aufgaben:
 - a) Dem Punktrichter im Voraus die Figurenfolge, Details der jeweiligen Figur und irgendwelche Besonderheiten anzusagen.
 - b) Aufschreiben der vom Punktrichter für jede Figur gegebenen Note und Festhalten der zur Benotung gemachten Anmerkungen auf dem Bewertungsblatt.

Anlage B zur Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO)
Bestimmungen für Punktrichter

- c) Allgemeine Unterstützung zu leisten.

3 Einsatz der Punktrichter

3.1 Punktrichterposition

Der Hauptschiedsrichter platziert die Punktrichter in Verlängerung der Quer- (Y) Achse des Kunstflugraums in einer Entfernung von mindestens 150 m und höchstens 250 m vom Rand des Kunstflugraums.

Die Positionen der einzelnen Punktrichter sollen mindestens 15 m voneinander entfernt sein, um gegenseitige Beeinflussung auszuschliessen.

- 3.2** Der Hauptschiedsrichter ist verantwortlich, dass den Punktrichtern alle nötigen Unterlagen und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

4 Linienrichter

- 4.1** Werden Linienrichter eingesetzt, so sind diese zu beiden Seiten der Punktrichter an der Gegenwind- und Rückenwind-Ecke der 50 m-Pufferzone zu platzieren.

Die Linienrichter sind mit ausreichend genauen Peilvorrichtungen und Stoppuhren auszustatten, um eine zuverlässige Feststellung von Raumverletzungen zu ermöglichen.

- 4.2** Die Linienrichter sind mit Funkgeräten oder Mobiltelefonen auszustatten, die den Kontakt zur Position des Hauptschiedsrichters ermöglichen. Verletzungen der Raumbegrenzungen sind nach jedem Flug zu melden und sowohl beim Hauptschiedsrichter als auch von dem jeweiligen Linienrichter aufzuzeichnen.

- 4.3** Es werden nur die Auszeiten auf dem Wertungsbogen eingetragen, die vom Hauptschiedsrichter als realistisch anerkannt wurden. Die Listen der von jedem Linienrichter aufgezeichneten und der vom Hauptschiedsrichter bestätigten Auszeiten werden aufbewahrt und den Wettbewerbern auf Verlangen zugänglich gemacht.

5 Anweisungen für den Hauptschiedsrichter

- 5.1** Aufgabe des Hauptschiedsrichters ist in erster Linie die genaue und gerechte Bewertung der Wettbewerbsflüge sicherzustellen, einschließlich der Überwachung der Vergabe von HZ und Strafpunkten.

Er stellt seine Sachkenntnis den Punktrichtern zur Verfügung, leitet diese an und koordiniert deren Arbeit.

- 5.2** Der Hauptschiedsrichter beaufsichtigt die administrativen Angelegenheiten (Korrekte Führung der Wertungsbögen, Aufzeichnung von Strafpunkten etc.). Sein Assistent übernimmt dazu die folgenden Aufgaben:

- a) Ansagen der Figuren und Aufzeichnen der Anmerkungen des Hauptschiedsrichters soweit von ihm gefordert,
- b) Erledigung aller Schreibarbeiten,
- c) Aufnahmen und Aufzeichnen der Meldungen der Linienrichter,
- d) Unterstützung bei der Überwachung der von den Punktrichtern vergebenen Hard Zeros (HZ).

- 5.3** Der Hauptschiedsrichter weist einen vom Ausrichter bestimmten, nicht teilnehmenden Piloten ein, der mit einem Motorflugzeug oder Motorsegler täglich vor Beginn der Wertungsflüge die untere Höhenbegrenzung und die Disqualifikationshöhe in und um den Kunstflugraum abfliegt. Diese Demonstration soll umfassen:

- a) Einen Flug entlang der vier Begrenzungslinien, wobei jeweils die Ecken und Mittelpunkte durch Flächenwackeln angezeigt werden.
- b) Einen Flug entlang der beiden Achsen, wobei die Endpunkte und der Mittelpunkt durch Flächenwackeln angezeigt werden.

Anlage B zur Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO) Bestimmungen für Punktrichter

c) Der Hauptschiedsrichter weist alle Punktrichter auf die geflogene Mindesthöhe und Disqualifikationshöhe hin und fordert die Punktrichter auf, sich das Aussehen des Flugzeugs in den verschiedenen Höhen und Positionen einzuprägen, um Höhenverletzungen richtig einzuschätzen. Um eine solide Grundlage für die Bewertung der Raumeinteilung zu schaffen, sollen sich die Punktrichter ebenso die Lage der Raumbegrenzungen einprägen.

5.4 Es ist wichtig, dass der Hauptschiedsrichter jeden Flug verfolgt, und dabei Hard Zeros, Programmunterbrechungen und Höhenpenalties registriert. Diese Ereignisse und die zugehörigen Kommentare sind als Gedächtnisstütze auf einem Wertungsbogen aufzuschreiben, der als Referenz abgelegt wird, bevor die Wertungsbögen der Punktrichter eingesammelt sind. Die Aufzeichnung der Strafpunkte erfolgt im dem Feld des Wertungsbogens, das für den Hauptschiedsrichter reserviert ist, bevor die Wertungen in das Auswertesystem eingegeben werden.

5.5 Der Hauptschiedsrichter muss mit den Punktrichtern Fachbesprechungen abhalten. Zur ersten dieser Besprechungen sind alle Teilnehmer als Zuhörer einzuladen, um sie über die aktuellen Bewertungsregeln und deren Anwendung zu informieren. Bevor der Wettbewerb beginnt, sind praktische Bewertungsübungen während der Übungsflüge der Teilnehmer abzuhalten.

5.6 Der Hauptschiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass zwischen den Flügen ausreichend Zeit verfügbar ist, um die Bewertung ohne Hast durchzuführen. Er steuert dazu über Funk die Abfolge der Flüge entsprechend.

6 Hard Zeros

6.1 Die Vergabe einer **bestätigten** Hard Zero wird durch den Hauptschiedsrichter entschieden, nötigenfalls nach einer Punktrichterbesprechung. Wird ein Punktrichter überstimmt, so korrigiert das Auswertesystem seine Note auf einen "angepassten Wert" (Fitted Value). Wenn sie eine Hard Zero vergeben, müssen die Punktrichter die Art des Fehlers aufschreiben und dürfen keine "Reservenote" vergeben (Ausnahme: Figures, die hinter den Punktrichtern begonnen wurden; SKWO, Ziffer 7.3.3.1 g))

Das empfohlene Verfahren für die Handhabung von Hard Zeros und Perception Zeros sieht folgendermaßen aus:

6.2 Hard Zero von der Mehrheit der Punktrichter:

Sofern kein(e) Punktrichter eine Besprechung verlangen, um die Tatsachen zu bestätigen, gehen die Wertungsbögen unverändert zur Auswertung, nachdem der Hauptschiedsrichter das CHZ-Feld (Confirmed Hard Zero) auf seinem Wertungsbogen markiert hat. Der Computer gleicht Minderheitsnoten auf HZ an und registriert die HZI-Punkte der Punktrichter.

6.3 Hard Zero von 50% oder weniger der Punktrichter:

Der Hauptschiedsrichter stellt zuerst durch eine Punktrichterbesprechung fest, ob die HZ berechtigt war oder nicht. War sie korrekt, markiert er das CHZ-Feld auf dem Wertungsbogen. Anderenfalls bleibt es frei. Die Punktrichter dürfen ihre Wertungsbögen nach der Besprechung nicht mehr ändern. Die Wertungen gehen dann zur Auswertung, das System passt die unrichtigen Wertungen an und bestimmt die HZI-Punkte der Punktrichter.

6.4 Fehler bei der Vergabe von Hard und Perception Zeros:

Der Hauptschiedsrichter prüft die Gründe, warum die Punktrichter HZ oder PZ vergeben haben. Hat ein Punktrichter einen Fehler gemacht, und einen Grund angegeben, der in Wirklichkeit eine Wahrnehmungsfrage ist z.B. "HZ, no slide" bei eine Männchen, weist der Hauptschiedsrichter den betreffenden Punktrichter an, seine Note auf PZ zu ändern. Wenn der Punktrichter aber bei einem Männchen angegeben hat "PZ, falsch herum gefallen", weist ihn der Hauptschiedsrichter an, seine Note auf HZ zu ändern.

6.5 Hard Zero Index (HZI):

Der Hard Zero Index wird vom Auswertesystem anhand der vergebenen Noten und den Einträgen in der "CHZ"-Box bestimmt.

Anlage B zur Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO)
Bestimmungen für Punktrichter

7 Anweisungen für die Punktrichter

- 7.1** Alle Punktrichter sollten Kopien der Kürprogramme aller Wettbewerber erhalten, bevor mit dem Fliegen von Programm 2 begonnen wird.
- 7.2** Ein Punktrichter kann seine Wertungen nur solange revidieren, wie sich der Bewertungsbogen bei ihm befindet oder wenn er vom Hauptschiedsrichter dazu aufgefordert wird. Der Punktrichter muss sämtliche Änderungen auf seinem Wertungsbogen selbst abzeichnen.
- 7.3** Die Punktrichter müssen so viele Bemerkungen wie möglich auf den Wertungsbögen festhalten, insbesondere bezüglich schwerwiegender Fehler.
- 7.4** Die Punktrichter dürfen an der Judging Line oder während der Pausen keine unzulässige Kommunikation mit Dritten per Handy, Funkgerät oder anderen Mitteln führen. Verstöße dagegen können zum Ausschluss aus dem Punktrichtergremium führen.